



## **BESCHLUSS B-078/2022**

### **Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität  
03.05.2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.08.1996 wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich für ein zu bildendes Teilgebiet wird unter dem Titel „Feldrand“ geführt.  
Als Planungsziel wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO angestrebt.
2. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 202d der Gemarkung Reichenhain. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Abgrenzung ist in der Anlage 3 dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 0,82 ha.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.  
Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.  
Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.